



Bundesministerium für Verkehr, Postfach 20 01 00, 53170 Bonn
[per E-Mail](mailto:per_E-Mail)

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Bundesanstalt für Wasserbau
Bundesanstalt für Gewässerkunde

nachrichtlich:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
Amt I - Hafen und Innovation

Hamburg Port Authority AöR

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Abteilung 3 - Häfen und Logistik

bremenports GmbH & Co. KG

Bundesrechnungshof

**Betreff: BAWMerkblatt Bestimmung der adiabatischen Temperaturerhöhung von Beton (MATB)
- Einführung BAW-MATB, Ausgabe 2025**

Aktenzeichen: WS 12 501030102#00006#0005

Datum: Bonn, 15.12.2025

Seite 1 von 2

Das BAWMerkblatt Bestimmung der adiabatischen Temperaturerhöhung von Beton (MATB) wurde durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) neu erarbeitet.

Die bislang in den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen - Wasserbau (ZTV-W), Leistungsbereich 215, verankerten Methoden zur Ermittlung der adiabatischen Temperaturerhöhung von Beton wurden in das neue BAW-MATB ausgelagert.

Das Laborverfahren nach Abschnitt 3 sowie die rechnerische Abschätzung nach Abschnitt 5 wurden hinsichtlich der Vorgehensweise präzisiert. Im Rahmen der Planungsphase einer Baumaßnahme ist festzulegen, welche

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-4223
Fax +49 228 99-300-807-4223

bearbeitet von:
Constanze Follmann

Referat WS 12
ref-ws12@bmv.bund.de
www.bmv.de





Seite 2 von 2

Methodik für welchen Beton zur Anwendung kommen soll. Die Festlegung für die einzelnen Betone und die Entscheidungsgrundlage für die Festlegung sind im vorläufigen Betonbaukonzept zu dokumentieren.

In den Fällen, in denen die rechnerische Abschätzung nach Abschnitt 5 angedacht ist, ist die BAW in der Planungsphase beratend einzubeziehen. Aufgrund von sich bereits heute abzeichnenden Veränderungen von bisher üblichen Betonzusammensetzungen und Bindemitteln ist bei rechnerischer Abschätzung nach Abschnitt 5 die BAW ebenfalls in der Phase der Bauausführung einzubeziehen. In Abstimmung zwischen der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und der BAW sind durch die BAW Kontrollprüfungen am Beton nach erfolgreicher Erstprüfung durchzuführen, um Praxiserfahrungen mit dieser neuen Methodik zu sammeln und diese zentral bei der BAW zu dokumentieren. Die Erfahrungssammlung dient einer künftigen Fortschreibung und gegebenenfalls Anpassung der Rechenansätze im Merkblatt.

Weitere Einzelheiten und fachliche Hintergründe können dem zugrunde liegenden FuE-Bericht entnommen werden:
<https://hdl.handle.net/20.500.11970/109066>.

Das BAW-MATB, Ausgabe 2025, wird hiermit für den Geschäftsbereich der WSV eingeführt.

Die digitale Fassung (PDF) des BAW-MATB, Ausgabe 2025, steht auf den Webseiten des Infozentrums Wasserbau – WSV zum Download zur Verfügung:

[Technisches Regelwerk - Wasserstraßen \(TR-W\), 6. Richtlinien, Merkblätter, Empfehlungen](#).

Der Erlass wird in das Technische Regelwerk - Wasserstraßen (TR-W) unter [VV TB-W, Teil A, Abschnitt 1.2.3 Bauliche Anlagen im Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonbau](#) aufgenommen und im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag

gez. Constanze Follmann

Anlage: BAW-MATB, Ausgabe 2025

